

G-Zl.: 18-TAAS-0203/E2/SRA
D-Nr.: 500013/0000



Teilegutachten TGA Art 8.1

Nr. 18-TAAS-0203/E2/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Kraffrad Tieferlegung
vom Typ : MT
des Herstellers : Müller Motorcycle AG
Pöttmeser Straße 166
86669 Königsmoos
Deutschland

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
T: +43 504 54-0
F: +43 504 54-6555
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

Die Kopie dieses Teilegutachtens hat nur Gültigkeit mit Originalstempel und Unterschrift des Herstellers Müller Motorcycle AG!

Königsmoos, 10.02.20



Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSA)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian Rötzer

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
www.tuv.at/standorte

Firmenbuchgericht/
-nummer:
Wien / FN 288473 a

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

NUR ZUR INFORMATION

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Federbeine sind geeignet zum Anbau an den o. g. Fahrzeugtypen bis zu der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des serienmäßigen Zustands sowie der serienmäßigen Achslasten.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Kraftrad Tieferlegung

Typ	: MT
Ausführungen	a : MP1 b : MP2
Kennzeichnungen	: Müller Motorcycle Logo + MT



Ort der Kennzeichnung	: Federbein, oben
Art der Kennzeichnung	: Gravur

Technische Daten / Beschreibung

Das serienmäßige Federbein wird durch die Tieferlegung des Herstellers Müller Motorcycle modifiziert. Dadurch ergibt sich eine Tieferlegung um bis zu 35 mm.

Abmessungen Müller Bauteile	: siehe Zeichnungen
Gehäusedurchmesser	: 44 mm
Kolbenstangendurchmesser	: 14 mm
Länge Dämpfer	: 340 mm
Werkstoff Gehäuse	: Stahl
Befestigung	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

Feder	Hauptfeder / <i>Main spring</i>		
	zylindrische Schraubendruckfeder / Enden beigeschliffen		
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung		
Feder-Charakteristik	linear		
Federbeinausführung	ohne Versteller	mit Versteller	
Drahtstärke	13 mm	12,7 mm	-- --
Außendurchmesser	85 mm	85 mm	-- --
ungespannte Federlänge	305 mm	305 mm	-- --
Windungszahl	8 -	9 -	-- --

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Serien-Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung der serienmäßigen Rad/Reifenkombination der jeweiligen Fahrzeugausführung.

Sonder-Rad/Reifenkombinationen

Bei Rad-/Reifenkombinationen mit von der Serie abweichenden Funktionsmaßen ist eine gesonderte Beurteilung erforderlich.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Hinweise (s. Punkt I und III.) sind zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Auf fachgerechten Anbau der Federn ist zu achten.
- Punkt III. ist zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die unter Punkt 0 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT TIEFERLEGUNG DES HERSTELLERS MÜLLER MOTORCYCLE, KENNZ.: MÜLLER MOTORCYCLE LOGO, TYP MT*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksbauteile wurden gemäß der Prüfgrundlage VdTÜV Merkblatt 762 „Prüfung von Zubehörfedern und Austauschfederbeinen für Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011 geprüft. Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Der beschriebene Änderungsumfang entspricht den Forderungen der oben genannten Prüfgrundlagen und der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich / Zuordnung (1 Seite)
Anlage 2: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Müller Motorcycle AG) hat den Nachweis (Bestätigungs-Registrier-Nr.: 20110008715, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 13.03.2019

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

Die Tieferlegungen, Typ MT gemäß Gutachten 18-TAAS-0203/E2/SRA sind geeignet zum Anbau an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtypen:

Fahrzeughersteller: Harley Davidson

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.	Müller Tieferlegung
ST1	FXBB, FXLR, FXFB, FXFBS, FLFL, FLDE, FXBR, FXBRS, FXBRS-ANX, FLFB, FLFBS, FLFBS-ANV, FLFBS-ANX, FLHC, FLHCS, FLHCS-ANV, FLFB, FXDR	e4*168/2013*00062*..	Typ MT
ST1-R	FLHC, FLFB, FLDE, FLFL, FXBR, FXBB, FXFB, FXLR	e4*168/2013*00063*..	

NUR ZUR INFORMATION

Fotoblatt



Art der Kennzeichnung

